

# HEIDENAU

# Demoverversion mit Originalinhalt



Unbedenkliche Bescheinigung Teil I - Einstimmigkeit der Kraftstoffe

Nach durchgeführten fahrdynamischen Tests wird hiermit bestätigt, dass gegen die Verwendung der nachstehend aufgeführten Reifenkombinationen keine Bedenken bestehen. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung unter Beachtung der ggf. beschriebenen Auflagen bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeugs gemäß StVZO erhalten (Verkehrsblatt 2000 S. 627).

<b>Hersteller</b>	Yamaha	<b>Handelsbezeichnung</b>	WR250X
<b>Fahrzeugtyp</b>	DG20	<b>EG/ABE Nr.</b>	e13*2002/24*0219***

	<b>Felge vorn</b>	<b>Bereifung vorn</b>	<b>Felge hinten</b>	<b>Bereifung hinten</b>
1	3.00x17	110/70-17 M/C 54H TK K80	4.00x17	140/70-17 M/C 66H TL K80
1	3.00x17	110/70-17 M/C 54H TK K66*	4.00x17	140/70-17 M/C 66H TL K66*

<b>Auflagen:</b>	- *auch für die M+S Silica (Sio2) Ausführung gültig.
------------------	--

1. – Die angegebene Bereifung stimmt mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein.
2. - Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I / der Übereinstimmungsbescheinigung / der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei der Montage der Reifen liegt somit eine Änderung nach § 19 Abs. 2 StVZO vor. Für den Reifentyp ist eine Typgenehmigung erteilt worden und eventuelle Einschränkungen in Bezug auf die Genehmigung des Fahrzeuges oder Einbauanweisungen, insbesondere die Anforderungen nach Kap. 1, Anh. III der Richtlinie 97/24/EG, wurden geprüft. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, erlischt die Betriebserlaubnis nicht; eine Anbauabnahme ist nicht erforderlich (§ 19 Abs. 3 Nr. 2 StVZO) Eine Verpflichtung zur Änderung der Zulassungsbescheinigung besteht nicht (§ 13 Abs. 1 i.V.m. Anl. 5 – Zulassungsbescheinigung Teil I – Hinweis zu Feld (15.1) bis (15.3) FZV).

**Wichtige Hinweise: unbedingt beachten!**

Die Unbedenklichkeitsbescheinigung ist mitzuführen.  
Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen setzt voraus, dass sich das oben näher beschriebene Fahrzeug in unverändertem Originalzustand gemäß der erteilten EG-Typgenehmigung / Betriebserlaubnis befindet.

Heidenau, 26.09.2013

**mopedreifen.de**  
Hauptstraße 44  
01809 Heidenau

**#Bestellservice**  
Leiter Entwicklung

Bestätigung der Übereinstimmung der vorliegenden Kopie mit dem Original.

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

**#Stammkunden**

Geschäftsführender Gesellschafter:  
Dipl.-Ing. Hartmut Wolf

Für eingeloggte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

Hauptstraße 44 • 01809 Heidenau

Fax: (0 35 29) 124 38  
E-Mail: info@reifenwerk-heidenau.de

Reifenwerk Heidenau Verwaltungs-GmbH